**Hintergrund**

**Der lange Weg der Fördermittel**

**Vorgeschichte der Förderung des Projektes KEBAP durch den Investiven Quartiersfonds**

**Hamburg, im Oktober 2023**. Im November 2021 erhielt das KEBAP von der Stadt Hamburg die Zusage einer Zuschuss-Förderung von 540.000 EUR für die hochbauliche Planung des Bunkerumbaus. Dieses Geld wurde bis heute nicht ausgezahlt. Die folgende Chronologie dokumentiert, wie bürokratische Vorgänge die seit mehr als 10 Jahren ehrenamtlich Aktiven an die äußersten Grenzen ihrer Belastbarkeit (und darüber hinaus) treiben können und damit den Erfolg des bereits vielfach ausgezeichneten gemeinwohlorientierten Projekts gefährden. Leider ist KEBAP damit kein Einzelfall.

**2019 Zusage BAFA-Förderprogramm „Wärmenetze 4.0“**  
KEGA und GPE beantragen und erhalten eine Förderung aus dem Förderprogramm „Wärmenetze 4.0“ der BAFA (Bundesbehörde für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle) für die Erstellung einer umfassenden Machbar- und Wirtschaftlichkeitsstudie für ein Quartierswärmenetz mit dem Bunker als Energiezentrale. Die Gesamtkosten der Studie betragen ca. 180 Tsd. Euro, die Förderquote beträgt 60%. Als Bedingung für den Start der Studie gilt die Anhandgabe des Bunkers an das KEBAP.

**2020** **Mai: Kauf des Bunkers durch die Stadt**   
Durch jahrelange politische Arbeit erreicht das KEBAP, dass die Finanzbehörde den Bunker von der Bundesimmobilienagentur (BIMA) ankauft und so für Hamburg sichert. Eine Auflage für den vergünstigten Kaufpreis lautet, dass der Bunker innerhalb von fünf Jahren einer gemeinwohlorientierten Nutzung zugeführt werden muss, also bis 2025. KEBAP bemüht sich im Anschluss um eine schnelle Anhandgabe, um mit der Machbarkeitsstudie beginnen zu können.  
  
**Dezember 2020: Unterzeichnung Anhandgabevertrag** zwischen KEBAP e.V. und LIG (Landesbetrieb Immobilien und Grundvermögen). Es folgt die Anhandgabe des Bunkers zur Konkretisierung der Planungen für zwei Jahre bis zum 31.12.2022. Die Arbeiten an der umfangreichen Machbarkeitsstudie können damit mit 12 Monaten Verzögerung offiziell beginnen. In den folgenden acht Monaten führen KEBAP und die mit der Erstellung der Studie beauftragten Fachleute zahlreiche positive Gespräche mit potentiellen Abnehmern der KEBAP-Wärme im Quartier und erstellen ein innovatives, klimafreundliches und wirtschaftliches Erzeugungskonzept.

**2021** **Herbst: Ergebnisse der Machbarkeitsstudie liegen vor**  
Die **Machbarkeitsstudie** ist weitgehend fertiggestellt und kommt zu einem positiven Ergebnis hinsichtlich Machbarkeit, Wirtschaftlichkeit und CO2-Einsparung in der Quartierswärmeversorgung; das Ergebnis wird mit Politik und Verwaltung diskutiert und allgemein positiv aufgenommen.

**15. November 2021: Bewilligung einer Förderung der hochbaulichen Planung bis zum Bauantrag in Form eines Zuschusses in Höhe von 540.000 EUR aus dem Investiven Quartiersfonds** **(IQF)** auf Basis der positiven Machbarkeitsstudie.  
Vgl. Pressemitteilung des Bezirks Altona mit Zitaten von Finanzsenator Dr. Andreas Dressel, Bezirksamtsleiterin Dr. Stefanie von Berg und der Senatorin für Wissenschaft, Forschung, Gleichstellung und Bezirke Katharina Fegebank:  
<https://www.hamburg.de/altona/pressemitteilung/15601682/investiver-quartiersfonds/>   
  
Die Förderung umfasst:

* 360.000 EUR für die hochbaulichen Vorplanungen bis Baugenehmigung des **Kulturteils** (100% der kalkulierten Kosten)
* 180.000 EUR für die hochbaulichen Planungen bis Baugenehmigung des **Energieteils** (60% der kalkulierten Kosten). Dieser Anteil sollte ursprünglich noch aus der Bundesförderung für "Wärmenetze 4.0" abgerufen werden; durch die verspätete Anhandgabe an KEBAP war jedoch der Förderzeitraum ausgelaufen.
* 120.000 EUR (40%) der hochbaulichen Planungskosten für den **Energieteil** werden GPE und KEGA als **Eigenanteil** selbst aufbringen.

Als Voraussetzung für die Ausschüttung der Zuwendung wird von der Finanzbehörde der Abschluss einer Kooperationsvereinbarung zwischen den beteiligten Behörden, KEBAP und dem damaligen Realisierungspartner Green Planet Energy (GPE) genannt. Die BUKEA und das Bezirksamt erklären sich bereit, die in ihre Kompetenzbereiche fallenden Zuwendungen abzuwickeln. Das Bezirksamt Altona übernimmt die Koordination der regelmäßigen Treffen mit allen Beteiligten, die Auswertung der Ergebnisse und die Ausarbeitung der Kooperationsvereinbarung.

**2022** **April 2022: Energiepartner GPE steigt aus**  
GPE, bisheriger Partner für die Realisierung des Energieteils, muss u. a. in Folge der Turbulenzen auf den Energiemärkten (Ukraine-Krieg) aus der Realisierungsplanung aussteigen.   
  
**Juni 2022: Neuer Partner GP Joule**KEBAP findet in dem Projektentwickler GP Joule einen neuen Partner. Für einen zügigen Projektfortschritt handeln KEGA und GP JOULE bis Ende 2022 unterschriftsreife Gesellschaftsverträge für eine künftige Projektgesellschaft aus, an der beide Unternehmen zu je 50% beteiligt sind. Die Projektgesellschaft soll die Vorplanung bis zur Baugenehmigung durchführen und später auch die Finanzierung, den Bau und Betrieb verantworten. Voraussetzung für die Gründung ist die Freigabe der bereits Ende 2021 anteilig für den Energieteil zugesagten Mittel aus dem Investiven Quartiersfonds, die zusammen mit weiteren Eigenmitteln der Gesellschafter die nötige finanzielle Leistungsfähigkeit der Projektgesellschaft sicherstellen sollen.   
  
Die von der Finanzbehörde geforderte Kooperationsvereinbarung wird 2022 in regelmäßigen Arbeitsrunden zwischen den Behörden und dem KEBAP abgestimmt. In den Arbeitsrunden wurde auch besprochen, dass Vereinbarungen mit künftigen Wärmeabnehmern erst im Laufe der Vorplanung und nach Gründung der Projektgesellschaft erfolgen sollen. Während die übrigen Beteiligten besprochene Aufgaben abarbeiten, bleiben nötige Arbeiten seitens der BUKEA über mehrere Monate unerledigt.

**November 2022** liegt endlich ein gemeinsam erarbeiteter Entwurf vor, der im Dezember finalisiert werden soll.

**Dezember 2022:** Drei Tage vor dem finalen Abstimmungstermin teilt die BUKEA mit, dass sie das Projekt inhaltlich unterstützt, aber aus ihrer Sicht vor einer Unterschrift weitere Bedingungen durch das KEBAP erfüllt werden müssen. Die Situation ist kafkaesk und der Frust bei allen Beteiligten wächst.

Immerhin wird die Anhandgabefrist um zwei Jahre verlängert.   
  
**Januar bis April 2023:**  
Auch ausführlicher Schriftverkehr und Gespräche mit Bezirksamt Altona, BUKEA und Finanzbehörde können die Situation nicht lösen. Die Kooperationsvereinbarung, an der inzwischen über ein Jahr gearbeitet wurde, wird ununterschrieben zu den Akten gelegt.

BUKEA und nachfolgend auch das Bezirksamt Altona formulieren als neue Bedingung, dass das KEBAP Vereinbarungen mit der Bäderland GmbH und der SAGA über die künftige Wärmelieferung vorlegt.

**12. April 2023:** Unser Ansprechpartner bei der BUKEA informiert uns über haushaltsrechtliche Schwierigkeiten im Umgang mit den Mitteln aus dem Investiven Quartiersfonds, beruhigt aber zugleich: „Bis nächste Woche ist hoffentlich alles geklärt.“ Diese Klärung konnte die BUKEA bis heute nicht erzielen.   
  
**April bis September 2023:** KEBAP und GP JOULE erarbeiten detaillierte Vereinbarungen mit Bäderland, der SAGA, der altoba und dem Kirchenkreis West über die Wärmelieferung aus dem KEBAP-Netz.   
  
**Oktober 2023:** Mit der Vorlage der unterschriebenen Vereinbarungen erfüllt KEBAP die von den Behörden genannte Bedingung für die Ausschüttung der bereits im November 2021 zugesagten 540.000 Euro an das Projekt.   
  
In einer Pressekonferenz am 5.10.2023 macht KEBAP deutlich, dass alle Beteiligten in der Zukunft schneller werden müssen:  
bereits heute gefährdet die entstandene Verzögerung die vom Bezirksamt Altona eingeplanten Bundesmittel aus der sog. RISE-Förderung für das KEBAP, da diese einen Umbaubeginn in 2025 zur Voraussetzung hat.

**Bitte wenden Sie sich bei Rückfragen an**

Marcus Flatten

KulturEnergieGenossenschaftAltona (KEGA) e. G.

Tel.: 0173 8852353, E-Mail: [mf@kega-hamburg.org](mailto:mf@kega-hamburg.org)

[www.kulturenergiebunker.de](http://www.kulturenergiebunker.de/)